

Die Zukunft von Auslandseinsätzen

Die Grünen sollten Auslandseinsätze der Bundeswehr nicht von einem VN-Mandat abhängig machen

Die Grünen sollten darauf verzichten, im Grundsatzprogramm und im nächsten Wahlprogramm die Zustimmung zu Auslandseinsätzen der Bundeswehr von einem Mandat des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen abhängig zu machen. Wer auf eine solche VN-Mandatspflicht verweist und ansonsten auf Reformen des Rates hofft, macht es sich im gegenwärtigen geopolitischen Kontext zu einfach. So notwendig eine Sicherheitsratsreform auch wäre, sie ist im nächsten Jahrzehnt nicht realistisch. Wer unter diesen Umständen die Debatten um Auslandseinsätze der Bundeswehr für beendet erklärt, sobald der Sicherheitsrat blockiert ist, geht der eigenen Verantwortung für Frieden und Sicherheit aus dem Weg.

Schlagworte: Bundeswehr, Auslandseinsätze, Sicherheitsrat, Völkerrecht, Außenpolitik, Sicherheitspolitik, Vereinte Nationen, Grundsatzprogramm

von Sophia Besch, Sarah Brockmeier, Tobias Bunde, Gerrit Kurtz, Robin Schroeder

Kontext

Im Zuge der Debatte um das nächste Grundsatzprogramm findet bei Bündnis 90/DIE GRÜNEN eine Diskussion darüber statt, ob die Partei eine Zustimmung zu Auslandseinsätzen der Bundeswehr von einem Mandat des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen (VN) abhängig machen sollte.

Im Zwischenbericht zum Grundsatzprogramm heißt es: "Für uns gelten die VN-Charta und das Völkerrecht. Darum brauchen Auslandseinsätze ein Mandat der Vereinten Nationen [...]." Im Wahlprogramm für die Bundestagswahlen 2017 ist die Formulierung noch deutlicher: "Wir werden Einsätzen der Bundeswehr nur mit einem Mandat der Vereinten Nationen zustimmen."

Analyse

Der Einsatz militärischer Gewalt durch Staaten oder Bündnisse ist zunächst in mindestens zwei Situationen auch dann mit dem Völkerrecht vereinbar, wenn der VN-Sicherheitsrat kein Mandat erteilt hat: wenn eine Einladung des betroffenen Staates vorliegt oder wenn es sich um individuelle oder kollektive Selbstverteidigung im Sinne der VN-Charta handelt. Unter Letzteres fällt auch die Bündnisverteidigung in der NATO oder der Europäischen Union (EU).

Kern der Debatte sind aber mögliche Auslandseinsätze, die nicht in diese beiden Kategorien fallen und

deswegen ein Mandat des VN-Sicherheitsrats benötigen. Eine ernsthafte Debatte über diese Frage muss politisch geführt werden und kann dabei vier Tatsachen nicht ignorieren:

Erstens hat sich die außen- und sicherheitspolitische Lage dramatisch verändert, seitdem die Grünen das letzte Mal auf Bundesebene in Regierungsverantwortung waren. Auf globaler Ebene schwächen China, Russland und bisweilen die USA multilaterale Institutionen. In Washington, Moskau und Peking bereitet man sich auf eine neue Ära des Großmachtwettbewerbs vor. In der unmittelbaren Nachbarschaft der Europäischen Union herrscht Krieg.

Zweitens werden Auslandseinsätze der Bundeswehr auch weiterhin notwendig bleiben: u.a. zur Friedenssicherung, zum Schutz von Menschenleben in Krisengebieten, zur Bündnisverteidigung, zur Terrorismus- und Pirateriebekämpfung oder zur Ausbildung von Sicherheitskräften.

Drittens ist die Wahrscheinlichkeit, dass sich die fünf Ständigen Mitglieder im Sicherheitsrat auf ein Mandat einigen, stark gesunken. Aufgrund gegensätzlicher Einzelinteressen ist der Sicherheitsrat in drängenden Fragen der Weltpolitik blockiert. Seit Beginn des Bürgerkriegs in Syrien 2011 scheiterten allein 14 Resolutionen des Rats an einem Veto Russlands – auch solche, die lediglich Zugang zu humanitärer Hilfe sicherstellen sollten.

Viertens steigt die Anzahl der systematischen Brüche des (humanitären) Völkerrechts und der Menschenrechte gerade durch Russland und China, die im Sicherheitsrat entscheidend sind. So ist beispielsweise die gezielte Bombardierung von Krankenhäusern Teil der russischen Strategie in Syrien.

Wer in diesem Kontext auf die VN-Mandatspflicht verweist und ansonsten auf Reformen des Sicherheitsrats hofft, macht es sich zu einfach. So notwendig eine Sicherheitsratsreform auch wäre, sie ist im nächsten Jahrzehnt nicht realistisch. Wer unter diesen Umständen die Debatten um Auslandseinsätze der Bundeswehr für beendet erklärt, sobald der Sicherheitsrat blockiert ist, geht der eigenen Verantwortung für Frieden und Sicherheit aus dem Weg.

Mit einer solchen Haltung würden die Grünen den Einsatz der Bundeswehr von autokratischen Regimen abhängig machen. Aber vor allem hieße das, die Kernlehre der Partei aus einer beispiellosen Auseinandersetzung mit den bisherigen Auslandseinsätzen zu ignorieren: Dass es auf die politischen Lösungen ankommt. Wer politische Lösungen für die Krisen und Konflikte in der europäischen Nachbarschaft vorantreiben und Menschen schützen möchte, der muss zumindest die Möglichkeit offenlassen, als *ultima ratio* auch militärische Mittel zur Unterstützung solcher Lösungen einzusetzen. Diese politische Notwendigkeit kann nicht automatisch dann enden, wenn der Sicherheitsrat blockiert ist.

Literatur:

- >>> Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Bundestagswahlprogramm 2017, Juni 2017
- >>> Bundesvorstand Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Zwischenbericht zum Grundsatzprogramm für den Konvent am 29./30. März 2019

Sophia Besch, Centre for European Reform | Sarah Brockmeier, Global Public Policy Institute | Tobias Bunde, Centre for International Security, Hertie School | Gerrit Kurtz, Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik | Robin Schroeder, Institut für Sicherheitspolitik an der Universität Kiel

Politisch zu handeln heißt, immer auf eine Lösung im Sicherheitsrat hin zu arbeiten und dann im Ernstfall auch bei dessen Blockade alle Optionen und ihre Konsequenzen abzuwägen: die eigenen politischen Ziele, die Motive anderer Akteure, das Risiko des Missbrauchs humanitärer Argumente, die Konsequenzen für die internationalen Beziehungen, das Völkerrecht und die Menschenrechte. Auch Optionen wie die Organisation von Mehrheiten in der VN-Generalversammlung nach einer „Uniting for Peace“-Resolution oder nicht-autorisierende weitere Resolutionen im Sicherheitsrat zur Erhöhung der Legitimität eines Einsatzes ohne VN-Mandat gehören in diese Abwägung über Risiken und Handlungsoptionen.

Fazit

Ein Verzicht auf eine VN-Mandatspflicht in der grünen Programmatik bedeutet weder eine Abkehr vom Multilateralismus, noch einen Automatismus für mehr Einsätze oder das Vernachlässigen des Völkerrechts. Für das Grundsatzprogramm und das nächste Wahlprogramm heißt das: Die Grünen möchten den Multilateralismus und das Völkerrecht im friedenspolitischen Sinne stärken und die Menschenrechte schützen. Jeder Einsatz der Bundeswehr muss sorgfältig abgewogen werden, einer friedens- und sicherheitspolitischen Strategie folgen und parlamentarisch und verfassungsrechtlich abgesichert sein.